

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2010/MC/143
Federführend: FBII - Bau- und Ordnungsverwaltung		Status: öffentlich Datum: 26.04.2010 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Erneuerung eines Verbindergebäudes für die Schule mit Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung in der flur 31 Gemarkung Malchin auf den Flurstücken 66;67/3;68/2;69/2		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	25.05.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	08.06.2010	Hauptausschuss Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Erneuerung eines Verbindergebäudes für die Schule mit Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung in der Gemarkung Malchin auf den Flurstücken 66;67/3;68/2;69/2 wird erteilt.

Sach- und Rechtslage:

§22 KV Entscheidung der Gemeinde
 §36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
 §34 Bau GB Bauen im Innenbereich
 Rahmenplan der Stadt Malchin

Im Rahmenplan der Stadt Malchin wird die Grundstücksgröße ,der Zuschnitt sowie seine Überbauung treffend als städtebaulicher Missstand ausgewiesen der Schulstandort soll in der Fortschreibung erhalten bleiben. Die derzeitige Bebauung genießt Bestandsschutz. Aus dem Rahmenplan können keine rechtsrelevanten Ablehnungsgründe abgeleitet werden, da dieser nur empfehlenden Charakter hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Sind nicht zu erwarten, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen